

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 3

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neben der allgemeinen Disziplin unterscheiden wir auch noch eine taktische Disziplin. Pöniz sagt darüber: „In der Aufstellung und bei Bewegungen gestattet die taktische Disziplin nicht, daß Jemand die vorgeschriebene Haltung vernachlässige, ohne Erlaubniß aus den Reihen trete, zurückbleibe, um irgend ein Bedürfniß zu befriedigen oder sonst eine Erleichterung sich zu verschaffen suche, durch welche die Marschordnung leiden würde. Es mag zuweilen hart erscheinen, wenn den Dürftenden nicht gestattet wird, sich im Vorbeigehen an einer frischen Quelle zu laden, und doch ist ein solches Verbot eine gebieterische Nothwendigkeit, weil die Bande der Ordnung nicht so schnell wieder herzustellen als aufzulösen sind.“ Auf der anderen Seite ist es aber auch Pflicht der Oberen, für die Bedürfnisse der Niederen nach Zeit und Umständen zu sorgen.

„Auf den Übungsplätzen wie auf dem Kampfsplatz fordert die taktische Disziplin die sorgfältigste Aufmerksamkeit auf alle Commandos, Signale und Rufe, sowie deren pünktlichste Vollziehung oder Beachtung, ohne Rücksicht auf die daraus entstehende Beschwerden oder Gefahren. Sie äußert sich im Gefecht durch unerschütterliche Ruhe und Ordnung bei allen Bewegungen und Handlungen. Nur dadurch wird es möglich, daß die Masse mit Sicherheit und Präcision wie ein Einzelner sich bewegen kann. Was beim Einzelnen Tapferkeit vermag, kann bei der Masse nur Disziplin bewirken.“

Pöniz fährt an einer anderen Stelle fort: „Der Krieger macht Anspruch auf Gerechtigkeit. Entbehren Alle in gleichem Maße, so beklagt sich Niemand, fühlt der Soldat sich aber weniger begünstigt wie seine Kameraden, so schreit er über Ungerechtigkeit. Im Kriege herrscht Gleichheit in den Entbehrungen und Drangsalen, wie vor dem Tode.

Der Obere darf sich nicht Handlungen erlauben, die dem Soldaten verboten sind; vor Allem aber darf er bei Vertheilung von Lebensmitteln, Stroh u. dgl. nicht auf einen stärkeren Theil Anspruch machen als der Soldat. Der Vorgesetzte muß in allen Verhältnissen gegen Jeden gerecht, billig und leutselig sein, für Verwundete und Kranke Sorge tragen und den Beweis liefern, daß er seiner Stellung würdig ist. Er theile mit dem Soldaten und derselbe wird auch mit ihm theilen; er wird bei diesem Tausch nicht den Kürzeren ziehen. An dem Tage, wo es an Allem fehlt, wird der Obere erkennen, wie sehr der Soldat sich gehoben und beglückt fühlt, ihm sein Brod und sein Leben anbieten zu können.“ So weit Pöniz. (Fortsetzung folgt.)

Die Kriegsmacht Oesterreichs. II. Theil. Wien, Verlag von L. W. Seidel & Sohn, 1876.

Der vorliegende 2. Theil dieses Werkes, welches über die Kriegsmacht Oesterreichs die genauesten Aufschlüsse ertheilt, behandelt die Bestandtheile der Landwehren beider Reichshälften im Kriege und im Frieden, die k. k. Kriegsmarine und die militärisch organisirten, jedoch nur theilweise der k. k. Kriegsmacht angehörenden Körper.

Wie beim ersten Theil (der letztes Jahr be-

sprochen wurde), so geht der Darlegung der gegenwärtigen Einrichtung stets ein Rückblick auf die früheren Verhältnisse und die geschichtliche Entwicklung bis zur Jetztzeit voraus, wodurch die Arbeit ein besonderes Interesse erhält.

**Der Fuß des Pferdes mit Rücksicht auf Bau, Ver-
richtungen und Hufbeschlag.** Gemeinlich in
Wort und Bild dargestellt von Dr. A. G. L.
Leisering, Professor der Anatomie, und H. M.
Hartmann, weil. Lehrer des theoretischen und
praktischen Hufbeschlages an der königl. Thier-
arzneischule zu Dresden. 4. Auflage mit Zu-
sätzen von C. Neuschild, Lehrer an der Thier-
arzneischule zu Dresden. Mit 112 Holz-
schnitten. Dresden, G. Schönfeld's Verlags-
buchhandlung, 1876. Gr. 8°. S. 301. Preis
6 Fr.

Die Eintheilung des Buches ist die gleiche wie in den frühern Auflagen geblieben. Dasselbe theilt sich in zwei Abschnitte; der erste behandelt: den Fuß des Pferdes in Rücksicht auf Bau und Ver-
richtungen; der zweite: den Fuß des Pferdes in
Rücksicht auf den Hufbeschlag.

Das „Landwirthschaftl. Centralblatt“ bei Be-
urtheilung dieses Buches sagt: „Wir wiederholen
nur das übereinstimmende, seit Erscheinen der ersten
Ausgabe dieses Werkes verlautbarte Urtheil aller
Fachmänner, wenn wir sagen, daß es zu dem Besten
gehört, was auf diesem Gebiete der Literatur ge-
leistet wurde.“ — Prof. Dr. Dammann, Proskau,
schließt seine Besprechung des Buches im „Land-
wirth 1870, Nr. 38“ mit den Worten: „Das ganze
Werk steht in beiden Abschnitten so hoch über allen
Lehr- und Handbüchern, welche den gleichen Stoff
behandeln, daß diese mit ihm gar nicht in Parallele
gestellt werden können. Landwirthen und Pferde-
besitzern überhaupt, welche sich eine gründliche Ein-
sicht in diesen wichtigen Zweig der Technik ver-
schaffen wollen, können wir dasselbe aus vollster
Ueberzeugung zum Studium empfehlen.“

Die vorliegende 4. Auflage hat insofern eine Er-
weiterung erfahren, als in der Einleitung des ersten
Abschnittes auf das ganze Skelett des Pferdes Rück-
sicht genommen worden ist, was in den vorher-
gehenden Auflagen nicht der Fall war.

A u s l a n d.

Oesterreich. (Die Neubewaffnung der Artillerie.)
Die von den in Berlin erscheinenden „Neuen militärischen Blät-
tern“ gebrachte Nachricht (welche wir in der vorletzten Nummer
reproducirt haben), daß die Neubewaffnung der österreichischen
Artillerie mit Hinterladern von Stahlbronze so langsame Fort-
schritte mache, scheint nicht genau zu sein. Aus glaubwürdiger
Quelle wird uns versichert, daß bereits über 70 Batterien mit
neuen Geschützen versehen worden, so daß dormalen schon mehr als
560 neue Hinterlader im Gebrauch sind.

Das „Wiener Tageblatt“ berichtet Folgendes über die öster-
reichische Artillerie:

„Gerade zum Jahresschluß fanden auf dem Schießfelde bei Wie-
ner-Neustadt größere Schießversuche mit den Stahlbronze-
geschützen, sowie auch mit Werndl-Gewehren statt. Die Uchatius-
Kanonen, von denen im Augenblicke bereits das elfhundertste Ge-
schütz fertig gestellt ist, bewiesen auch bei diesen Versuchen ihren